

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 28.10.2021

Sitzungsort: Gemeindehalle, Schützenstr.,
55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:45 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 8 nichtöffentliche Sitzung von TOP 9 bis 11
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-13, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,5c,6,7
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-5c,8-11

Datum: 17.11.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	28.10.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:45 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas	X			
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina		X		
Müller, Marianne	X			
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz	X			ab 19:30 Uhr
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol	X			
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel	X			
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Erste Beigeordnete Stern, Elke	X			
Schriftführerin Ortsbürgermeisterin Sand, Barbara	X			

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	28.10.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:45 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege - 1. Änderung
3. Kostenaufstellung und Kostenverteilung beim evtl. Ausbau des Wäldcheswegs (Antrag der Freien Liste Langenlonsheim) - Vorstellung der Zwischenergebnisse
4. Städtebauliche Rahmenplanung im künftigen Baugebiet "Borngraben" - Honorarangebot
- 5.a Baugebiet Pestalozzistraße II
Mehrkosten für insektenfreundliche Leuchten
- 5.b Kostenübernahmevertrag "Abwassertechnische Erschließung"
- 5.c Vertragsangelegenheiten
6. Erstmalige Herstellung der Straßen im Neubaugebiet „Kinsheck – Ratzengasse – In den Achtzehn Morgen“ (2. und 3. Bauabschnitt)
 - a) Feststellung der endgültigen Herstellung (3. Bauabschnitt)
 - b) Widmungen gemäß § 36 Landesstraßengesetz (2. und 3. Bauabschnitt)
7. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Langenlonsheim
8. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 28.10.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Hier lag nichts vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/LL/0012
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	28.10.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege - 1. Änderung

Begründung:

Auf Empfehlung des Gemeinde-und Städtebundes wird die Änderung vom Satzungsmuster über die Erhebung von Beiträgen für Feld- Weinbergs- und Waldwege übernommen:

§ 6 Gemeindeanteil

Alte Fassung:

Der Ortsgemeinderat legt fest, welchen Anteil der Aufwendungen und Kosten die Ortsgemeinde selbst übernimmt. Dieser richtet sich bei Feld-, Weinbergs- und Waldwegen nach

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
2. der Nutzung a) als Reit- und Radwege sowie
b) für den Fremdenverkehr

wenn diese Nutzungen erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind.

Er beträgt **20 %**.

Neue Fassung:

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsaufwand auslösen, wird ein Gemeindeanteil von **20 %** festgesetzt.

Zum besseren Verständnis:

Bei der Festlegung eines Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die Einrichtung (Wegenetz) (OVG RP Urteil vom 22.02.2021 - 6 A 10976/20.OVG).

Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft (OVG RP Beschluss vom 08.01.2021 – 6 A 11038/20.OVG; anders noch OVG RP, Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG).

Eingefügt wurde im Satzungsmuster

§ 11 Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Zum besseren Verständnis:

Obgleich die Bestimmung des § 7 Abs. 7 KAG festlegt, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Lasten auf dem Grundstück liegen, wurde amtsgerichtlicherweise vereinzelt mit Hinweis auf die Rechtsprechung des LG Zweibrücken (RPfleger 2007, 492) und des BGH (RPfleger 1988, 541) die Rechtsauffassung geäußert, dass dies auch in der Satzung entsprechend verankert sein müsse.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege in der vorliegenden Form zum 01.01.2021.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		20.05.2021	durch: Edelbluth, Vera			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 28.10.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege - 1. Änderung

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf erläutert dem Rat den Sachstand. Die Änderung beläuft sich auf eine reine Formulierungsänderung, die auf Empfehlung des GStB, Mustersatzung, übernommen werden sollte.

Ratsmitglied Thomas Lersch merkt an, dass der Gemeindeanteil aus Gerechtigkeitsgründen gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, die wiederkehrende Straßenbaubeiträge entrichten, auf 30% und damit nahezu denselben Satz angeglichen werden sollte. Er gibt zu bedenken, dass in naher Zukunft nur der Wäldchesweg saniert werden müsse.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf bittet die Fraktion der FDP, ihre Sichtweise für eine kommende Ratssitzung in einem Antrag zu formulieren.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege in der vorliegenden Form zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 28.10.2021

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Kostenaufstellung und Kostenverteilung beim evtl. Ausbau des Wäldcheswegs
(Antrag der Freien Liste Langenlonsheim) - Vorstellung der Zwischenergebnisse

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt kurz Bezug zum Antrag. Dieser liegt dem Rat nebst einem Angebot des Büro Dillig zu verschiedenen Ausbauvarianten vor. Das Angebot basiert auf einer Ortsbegehung des 1500m langen Teilstückes vom "Weinbergskreisel" bis auf die Kuppe vor dem zukünftigen Standort der geplanten Windräder der BayWa. Nach Aussagen dieser soll der Wäldchesweg in der Gemarkung Langenlonsheim nur für Versorgungsfahrten genutzt werden.

Recherchen haben ergeben, dass zurzeit keine Fördermöglichkeiten für den Ausbau von Wirtschaftswegen zur Verfügung stehen. Da das Windkraftprojekt der BayWa schleppend vorangeht, ist davon auszugehen, dass eine Kostenbeteiligung maximal rückwirkend erfolgen kann.

Ratsmitglied Thomas Lersch gibt zu bedenken, dass nach einer überschlägigen Rechnung von den Grundbesitzern ca. 1000,-€ pro ha zu bezahlen wären. Damit stellt sich die Frage der Stundung der Beiträge der einzelnen Grundstücksbesitzer.

Ratsmitglied Marianne Müller gibt zu bedenken, dass die Baugenehmigung für die Windräder bis dato nicht erfolgt ist, somit keine Beteiligung der BayWa zu erwarten ist, zumal die Baustraße über Waldlaubersheimer Gemarkung genutzt werden soll.

Generell spricht sich der Rat für ein Gespräch mit BayWa und Büro Dillig aus, in dem erörtert werden soll, wann welche Maßnahmen erfolgen und wie die Umverteilung der Kosten aussehen soll bzw. inwieweit auch rückwirkend ein Beitrag fließen könnte (falls die Windräder nach Fertigstellung und Abrechnung des Weges errichtet werden). Ratsmitglied Tobias Heckmann schlägt vor, hierbei auch die Winzer und sonstigen Grundstücksbesitzer in die Planungen einzubeziehen.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf greift nochmals die technischen Fragen auf. Die anwesenden Ratsmitglieder und Winzer sprechen sich für einen frostsicheren Ausbau in 3m Breite mit rechts und links Bankett aus.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beauftragt Ortsbürgermeister Bernhard Wolf, zunächst Sondierungsgespräche mit der BayWa und dem Planungsbüro Dillig auf Grundlage der Variante II zu führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 28.10.2021

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Städtebauliche Rahmenplanung im künftigen Baugebiet "Borngraben" -
Honorarangebot

Herr Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt Bezug auf den gefassten Aufstellungsbeschluss vom 10.09.2020 zum Baugebiet Borngraben. Für weitere Vorarbeiten für die Erstellung eines Erschließungskonzepts ist die Einschaltung eines Planungsbüro notwendig. Es liegt bereits ein Angebot vor. Ratsmitglied Thomas Lersch gibt zu bedenken, dass bei einem Gebiet von geplanten 13 ha ca. mit 1000 neuen Bürgern zu rechnen ist und er eine weitere Umgehungsstraße für sinnvoll erachte. Die wesentlichen Inhalte der Planungsvorbereitung sieht er in der Untersuchung der Verkehrsströme, Entwässerung, Regenrückhaltebecken und der notwendigen Erweiterung der Infrastruktur.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Büro BBP gemäß dem vorliegenden Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 28.10.2021

TOP: 5.a (öffentlich)

Betreff: Baugebiet Pestalozzistraße II
Mehrkosten für insektenfreundliche Leuchten

Herr Ortsbürgermeister Bernhard Wolf informiert den Rat zum Sachstand Baugebiet Pestalozzistraße
zu Punkt a) auf Nachfrage beim Hersteller würde eine insektenfreundliche Ausrüstung der Straßenlaternen pro Stück ca. 50,-€ betragen

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Mehrkosten von 200,-€ für die vier insektenfreundlichen Straßenlaternen aufzuwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 7a

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 28.10.2021

TOP: 5.b (öffentlich)

Betreff: Kostenübernahmevertrag "Abwassertechnische Erschließung"

Zu Punkt b) Bis dato wurden die Kosten für den Kanalbau zwischen den Werken und der Gemeinde aufgeteilt (Kanal Werke, Hausanschlüsse Gemeinde). Das wird sich gemäß Beschluss des VG-Rats künftig ändern. Nun sind die Baukosten komplett von der ein Baugebiet erschließenden Gemeinde zu tragen. Den laufenden Unterhalt übernehmen weiterhin die Werke. Hierzu ist ein entsprechender Kostenübernahmevertrag notwendig.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Kostenübernahmevertrag mit den Werken gemäß Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 7b

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/LL/0033
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	28.10.2021	5.c

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vertragsangelegenheiten

Begründung:

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes für den Teilbereich „Pestalozzistraße II“ ist zwischen der Ortsgemeinde Langenlonsheim und dem Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle, auf Grundlage der §§ 2 Abs. 2, 7 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), zur Sicherstellung der Wasserversorgung dieses Gebietes, ein Vertrag über die Ablösung von einmaligen Beiträgen zu schließen.

Die Berechnungsgrundlage und die Höhe des Ablösungsvertrages ergibt sich aus § 2 Abs. 2 KAG i.V.m. § 8 der Entgeltsatzung des Zweckverbandes vom 06.12.2018. Demnach kann die Ablösung des einmaligen Beitrages vereinbart werden.

Der derzeit geltende Beitragssatz für den Grundstücksanschluss je Quadratmeter gewichteter (bewertete) Grundstücksfläche beträgt entsprechend § 5 der aktuellen Wirtschaftssatzung:

2,86 € (zzgl. gesetzl. MwSt.).

Bereits am 04.10.2021 hat der Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle einen ersten Entwurf des zu schließenden Ablösevertrages der Ortsgemeinde Langenlonsheim zukommen lassen.

Auf Basis der von der Bauverwaltung zur Verfügung gestellten Daten (Größe des Geltungsbereiches und Abzug der Straßenverkehrsfläche) wurde der Vertragsentwurf noch einmal aktualisiert und zur weiteren Veranlassung der Ortsgemeinde überlassen.

Zum besseren Verständnis zur Berechnung der in § 2 Abs. 4 (Ablösevertrag) genannten Ablösesumme, können die Berechnungsgrundlagen der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

<i>Die gesamte Grundstücksfläche(*) des Geltungsbereiches summiert sich auf:</i>	3.642,73 m ²
<i>Da der Bebauungsplan eine zweigeschossige Bauweise festsetzt, ist im Ablösevertrag auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der Entgeltsatzung des Zweckverbandes folgender einheitlicher Vollgeschosszuschlag zugrunde zu legen:</i>	30 %
Hierdurch ergibt sich eine gewichtete (und abgerundete) beitragspflichtige Grundstücksfläche von:	4.735,00 m ²
Die Ablösung summiert sich, unter Berücksichtigung des o.g. Beitragssatzes in Höhe von 2,86 €, auf:	13.542,10 €
Zzgl. einer MwSt. in Höhe von 7 % ergibt sich hieraus eine Ablösesumme von:	<u>14.490,05 €</u>

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, den im Anhang beigefügten Vertrag zur Ablösung von einmaligen Beiträgen, zur Sicherstellung der Wasserversorgung, abzuschließen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		15.10.2021	durch: Hilkert, Marvin			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7c

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 28.10.2021

TOP: 5c (öffentlich)

Betreff: Vertragsangelegenheiten

Bis dato wurden seitens der Trollmühle alle Hausanschlüsse nach Fertigstellung einzeln abgerechnet. Ab 2022 soll dies über einen Ablösevertrag gemäß Flächenschlüssel erfolgen. Für das Jahr 2022 werden die Kosten hierfür bei 2,63 €/qm liegen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, den im Anhang beigefügten Vertrag zur Ablösung von einmaligen Beiträgen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Jahr 2022 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 7c

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/LL/0031
---------------------------------------	--------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 28.10.2021	Nr. der Tagesordnung: 6
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

- a) **Erstmalige Herstellung der Straßen im Neubaugebiet „Kinsheck – Ratzengasse – In den Achtzehn Morgen“ (2. und 3. Bauabschnitt)**
- b) a) **Feststellung der endgültigen Herstellung (3. Bauabschnitt)**
- c) b) **Widmungen gemäß § 36 Landesstraßengesetz (2. und 3. Bauabschnitt)**

- Auf die Beachtung des § 22 der Gemeindeordnung wird hingewiesen –

Begründung:

Die Straßen im 2. und 3. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Kinsheck – Ratzengasse – In den Achtzehn Morgen“ wurden im Jahr 2014 ff. erstmalig hergestellt.

a) Feststellung der endgültigen Herstellung (3. Bauabschnitt):

Die Straßen „Heinrich-Heine-Straße“, „Kleiststraße“ und die Verlängerungen der „Ratzengasse“ und der Straße „Kinsheck“ im 3. Bauabschnitt wurden entsprechend den Beschlüssen des Ortsgemeinderates erstmalig hergestellt. Es wird daher festgestellt, dass diese Straßen im Sinne des § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim vom 15.02.1989 endgültig hergestellt sind. Der Beschluss erfolgt mit der Maßgabe, dass die Erschließungsbeiträge endgültig festzusetzen und zu erheben sind.

b) Widmungen gemäß § 36 Landesstraßengesetz:

Gleichzeitig werden die o.g. Straßen gemäß § 36 Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Die Widmung umfasst die folgenden Flurstücke, die im beigefügten Lageplan 1 markiert sind:

Gemarkung Langenlonsheim (alle Flur 9):
 Flurstück 18/29 (Kleiststraße)
 Flurstück 18/30 (Heinrich-Heine-Straße)
 Flurstücke 18/31, 37/45 (Verlängerung Kinsheck)
 Flurstück 18/32 tlw. (Verlängerung Ratzengasse)

Auch die Straßen „Kinsheck“ und „Lessingstraße“ im **2. Bauabschnitt** werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Die Widmung umfasst die folgenden Flurstücke, die im beigefügten Lageplan 2 markiert sind:

Gemarkung Langenlonsheim (alle Flur 9):
 Flurstücke 33/20, 232 (Kinsheck)
 Flurstücke 33/21, 33/22, 33/23, 157/3, 30/83 tlw. (Lessingstraße).

Die Parzelle 156/1 wird als Fußweg gewidmet (Verbindungsweg Kinsheck – Goethestraße).

Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat fasst die unter a) und b) genannten Beschlüsse.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 15.10.2021		durch: Maurer, Alexandra				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Beschlussvorlage öffentlich			2021/LL/0032
Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 28.10.2021	Nr. der Tagesordnung: 7	
bereits beraten im:		am:	

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Langenlonsheim

Begründung:

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg ging am 11.10.2021 ein Bauantrag für die Errichtung einer Fertiggarage in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 9, Parzelle 195/1, ein. Dabei soll von den bauaufsichtlichen Anforderungen, unter Ziffer 3.3.: „Vor Garagen ist ein Stauraum von mind. 5,0 m freizuhalten.“ des Bebauungsplanes „Sportzentrum“ der Ortsgemeinde Langenlonsheim, abgewichen werden.

Der Antragsteller führt folgende Begründung an:

„Die geplante Garage auf dem Grundstück Kloningerspark 13 kann auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nur an der Südseite des Grundstückes errichtet werden. Das Grundstück ist an der südwestlichen Ecke abgeschrägt. Daher kann der geforderte Stauraum von 5 Meter vor der Garage nicht eingehalten werden, Wir beantragen hiermit die Abweichung des Stauraumes mit einer mittleren Länge von 2,29 m vor der Garage.

Als Kompensationsmaßnahme erhalten wir den Stellplatz vor dem Gebäude neben der neu geplanten Garage als Stauraum.

Die Überschreitung des Stauraumes zeigt keine Beeinträchtigung öffentlicher und nachbarschaftrechtlicher Belange auf.“

Bezüglich der oben aufgeführten Punkte, bittet der Antragsteller um Befreiung von den planzeichnerischen sowie textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sportzentrum“.

Ob diese jedoch schlussendlich genehmigt werden können, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können den beigefügten Planfertigungen entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die Zustimmung der Befreiung von der Ziffer 3.3 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sportzentrum“, der Ortsgemeinde Langenlonsheim.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 14.10.2021		durch: Baum, Christian		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 28.10.2021

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf teilt mit, dass trotz der derzeitigen Corona-Situation die traditionellen Veranstaltungen soweit möglich stattfinden sollen.

9.11.2021 Enthüllung der Stele zur Erinnerung an die Synagoge

11.11.2021 St. Martinsumzug

14.11.2021 Volkstrauertag

27.11.2021 Adventseinstimmung

Ratsmitglied Ellen Lemmer bittet die Ortsgemeinde, in die Unterlagen der Zertifizierung des Recyclingmaterials, das bei der Sanierung der Wirtschaftswege verwendet wird, einsehen zu können. Die Zertifikatsnummern liegen dem ortsansässigen Bauhof vor. Desweiteren möchte Sie Einsicht in die Unterlagen des Baumkatasters nehmen. Dieses wird von Herrn Brendel betreut.

Ratsmitglied Thomas Lersch bittet, seitens der Verwaltung bei weiteren Bauarbeiten, die den Verkehrsfluss beeinträchtigen, ein besseres Baustellenmanagement vom LBM einzufordern. Er sieht durch mangelnde Kommunikation die Verkehrssituation stark beeinträchtigt. Im Hinblick auf die Sanierung der Guldenbachbrücke sei eine gezielte und ausführliche Information zum Verlauf der Arbeiten an die Bürgerinnen und Bürger notwendig.

Der Bau einer Behelfsbrücke ist durch den Baumbestand nicht möglich.

Die Ratssitzung am 18.11.2021 kann entfallen.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf verabschiedet die Gäste und leitet zum "nichtöffentlichen Teil" über.